

SATZUNG DER GEMEINDE KELLENHUSEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.7 FÜR DAS GEBIET DARWITZ

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. Schl. - H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. Schl. - H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG KELLENHUSEN VOM 27.2.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 FÜR DAS GEBIET DARWITZ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

TEIL A: PLANZEICHNUNG ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
SONDERGEBIET
REINE WOHNGEBIETE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE
GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAUGRENZE

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

FLACHDACH

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG
SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
SCHUTZFLÄCHEN (DEICHSCHUTZSTREIFEN)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DES BEBAUUNGSPLANES

PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN

II. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT
WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
ÜBERSCHWEMMUNGSGEGIET

GRÜNFLÄCHE
PARK, DEICH

ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
HÖHENLINIEN
KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

PLANZEICHEN

SO
WR
III
0,3
1,0

o
g

FD

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG
SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
SCHUTZFLÄCHEN (DEICHSCHUTZSTREIFEN)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT
WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
ÜBERSCHWEMMUNGSGEGIET

GRÜNFLÄCHE
PARK, DEICH

ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

HÖHENLINIEN

KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

BBAUG

9(1)1a
9(1)1a
9(1)1a
9(1)1a

9(1)1b
9(1)1b
9(1)1b

9(2)

9(1)3
9(1)3
9(1)1e

9(1)11

9(1)14

9(5)

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

9(1)15

BAUNVO

6
16(2)3
16(2)2
16(2)1

22(1)
22(3)
23(3)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

16(4)

STRASSENPROFIL M. 1:100

A-STRASSE

1,50 5,50 1,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

4,50

TEIL B: TEXT:

HÖHENLAGE DER GEBÄUDE:
OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBOGEN (BEWOHNTE RÄUME)
• NN 3,50m (MINDESTHÖHE)
EINSTELLPLÄTZE:
70% DER EINSTELLPLÄTZE SIND IM BEREICH DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UNTERZUBRINGEN. (EINSTELLGESCHOSS)

FÜR DEN BEREICH DER HOCHWASSERGEFÄHRDNETEN GEBIETE KANN DAS KREISBAUORDNUNGSAMT IM RAHMEN DER ZU ERTEILENDEN BAUGENEHMIGUNGEN KÜNFTIG DIE HERSTELLUNG AUSREICHENDER SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN DIE AUSWIRKUNGEN DES HOCHWASSERS FORDERN. DIES GILT AUCH INNERHALB DER 30m ABSTANDSFLÄCHE LANDSEITIG DES DEICHFUSSSES. DIESE REGELUNG GILT BIS DER JETZT VORHANDENE SEEDEICH ZUM LANDESSCHUTZDEICH AUSGEBAUT WORDEN IST.

VERMERKE AUS DEM VERFAHREN:

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.6.1969

Kellenhusen, den 22. Dez. 1976
Ort Datum
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.11.1974 bis 27.12.1974 nach vorheriger am 22.11.1974 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Antrags- und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgetragen.

Kellenhusen, den 22. Dez. 1976
Ort Datum
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 6. Nov. 1976, sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg, den 24. Dez. 1976
Ort Datum
Katasteramt

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.1977 gebilligt, und der B-Plan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung (gem § 10 BBAuG) beschlossen.

Kellenhusen, den 22. Dez. 1976
Ort Datum
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBAuG mit Erlass des Innenministers vom 22. März 1977 als: 14840-65/104-55.25 (P) Auflagen-erteilt.

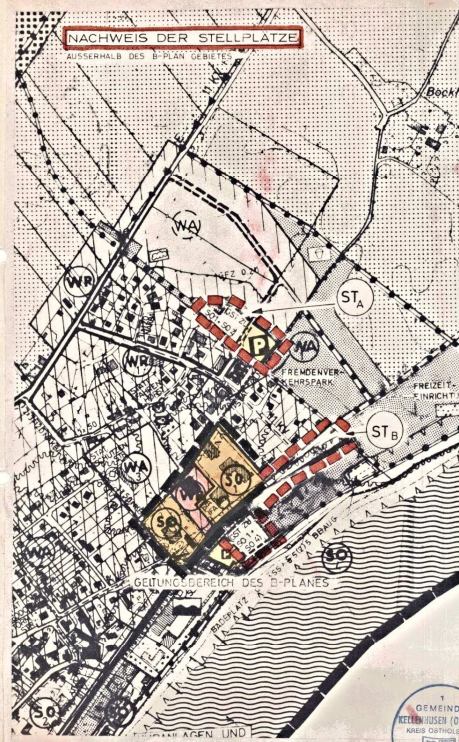
Kellenhusen, den 11. Aug. 1977
Ort Datum
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den Satzungsbekanntmachungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 31.5.1977 gebilligt.

Kellenhusen, den 31.5.1977
Ort Datum
Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurden mit Erlass des Innenministers vom 5.9.1977 als: 14840-65/104-55.25 (P) bestätigt.

Kellenhusen, den 29.9.1977
Ort Datum
Bürgermeister



DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE KELLENHUSEN VOM 10.5.1969 DURCH DAS PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. ROLF BRÜGGE, 244 OLDENBURG, SCHUHSTRASSE 26

FÜR DIE TECHNISCHE RICHTIGKEIT DES PLANUNGSENTWURFS OLDENBURG, OSTHOLSTEIN DEN

(STEMPEL) (UNTERSCHRIFTEN)